

Wahlprüfsteine intaktiv e. V. – Eine Stimme für Genitale Selbstbestimmung

1. Unterstützen Sie eine Resolution des Europaparlamentes oder eine europäische Richtlinie, die die Mitgliedstaaten verpflichtet, Kinderrechte explizit in der Verfassung zu verankern?

Für uns sind Kinderrechte Menschenrechte. Diese werden in Deutschland bereits im Grundgesetz garantiert. Ob eine separate Erwähnung von Kinderrechten in der Verfassung der nötig ist, ist innerhalb der PdH noch in der Diskussion. Für eine Aussage über die jeweiligen Verfassungen der weiteren Mitgliedsstaaten würde es einer weitergehender Analyse bedürfen. Die universellen Menschenrechte sollten aber bereits in den nationalen Verfassungen der EU-Mitgliedsstaaten garantiert sein. Wir wollen die Rechte der Kinder in den Gesetzen und vor Gericht stärken sowie Eltern- und Partnerschaften in allen Formen gleichberechtigt anerkennen. Die EU muss sich dafür einsetzen, dass die Rechte der Kinder in allen Mitgliedstaaten anerkannt und respektiert werden.

2. Unterstützen Sie in diesem Zusammenhang einen Bericht bzw. eine Untersuchung des Europaparlaments über über Hintergründe, Häufigkeit und (gesundheitliche, physiologische und psychische) negative Folgen von Genitaloperationen an Kindern aller Geschlechter?

Ja, die genitale Selbstbestimmung ist für uns ein Grundrecht, das weder durch religiöse noch traditionelle Praktiken eingeschränkt werden darf. Die Betroffenen erleiden durch diese Eingriffe starke körperliche Schmerzen sowie psychische Belastungen. Eine EU-weite Untersuchung über die Folgen solcher Eingriffe wird dabei helfen, ein Bewusstsein zu schaffen, um diese Praktiken genau zu regulieren.

3. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Schutz von Kindern vor Genitalverstümmelung geschlechtsunabhängig in die EU-Kinderrechtsstrategie aufgenommen wird?

Ja, für uns umfasst die Selbstbestimmung des Kindes auch die genitale Selbstbestimmung. Weder religiöse noch traditionelle Rituale geben Erwachsenen das Recht, ohne medizinische Notwendigkeit über die Genitalien eines Kindes zu bestimmen. Im Europäischen Parlament werden wir uns dafür einsetzen, dass der Schutz von Kindern vor Genitalverstümmelung geschlechtsunabhängig in die EU-Kinderrechtsstrategie aufgenommen wird.

4. Würden Sie eine Resolution des Europaparlamentes an die Adresse der Mitgliedstaaten, Genitalverstümmelungen geschlechtsübergreifend einzudämmen, unterstützen?

Ja, das Recht des Kindes auf körperliche Unversehrtheit, Selbstbestimmung und Schutz vor Gewaltanwendung muss Vorrang haben vor dem Recht der Eltern auf freie Religionsausübung. Daher würden wir eine Resolution des Europaparlamentes an die Mitgliedstaaten unterstützen, die geschlechtsübergreifende Genitalverstümmelung einzudämmen.

5. Unterstützen Sie eine Ergänzung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union dahingehend, dass der Schutz von Kindern vor Genitalverstümmelung und anderen schädlichen Bräuchen oder Maßnahmen analog Art. 24 der UN-Kinderrechtskonvention geschlechtsübergreifend abgesichert wird?

Ja, die medizinisch nicht notwendige Beschneidung von Kindern lehnen wir ab. Jeder Mensch hat das Recht auf körperliche Unversehrtheit und Selbstbestimmung und genießt den Schutz vor Gewaltanwendung. Das Wohlergehen der Kinder steht im Mittelpunkt unserer Familienpolitik und hat im Zweifel auch Vorrang vor den Interessen der Eltern. Deshalb fordern wir, die UN-Kinderrechte konsequent innerhalb der EU umzusetzen und die Charta der Grundrechte der Europäischen Union dahingehend zu ergänzen.

Dominic Ressel

Bundesvorstand, Generalsekretär
Partei der Humanisten
vorstand@diehumanisten.de

Partei der Humanisten

Beilsteiner Straße 21
12681 Berlin

<https://www.pdh.eu>